

3. Februar 1877.

409.

I. Von Rücksicht des Jan. Med. praecl. Blaudeli  
oder dessen Menge dem Pflegemaster Kühnau auf  
seiner Stütze wird Stütz genommen und die Panihals-  
durchhöhung verhindert, die Rütteln zum Winden hin-  
zu führen unzweckmässig.

II. Mitteilung um die Panihalsdurchhöhung.

Actum Samstag den 10. Februar 1877.

Vor versammeltem Regierungsrathe.

In Abwesenheit des Herrn Reg. Rath Müller.

N. 253.

Um bei J. Glattbrücke in  
Rütteln; Druckung J. L. &  
König.

Die Quittation der öffentlichen Amtshand-  
lung ist:

Unter dem 11. Februar 1876 ist die Quitt-  
ation der öffentlichen Amtshandlung vom Regierungsrath  
mit Genehmigung verordnet, dass Wiedergabe zu  
Rütteln und die darüber befindliche Glattbrücke  
im Jahre zu lassen, sobald das Budget für 1877  
vom Kontrollenrat genehmigt sein wird. Auf  
dem Druck geprägt, wann die Landes öffentliche  
aufzufinden und nach dem mindesten folgenden Februar  
zu haben:

1. von Jmu. J. Glattbrücke im Unterhosp. für Unterkunft der Polizei	fr. 12,000
2. " " J. Glattbrücke im Unterhosp. " "	" 14,767.25.
3. " " Geh. Rat, im Palais für Unterkunft/Verwaltung/ für 100 Dlo fr. 54 = " 4455. -	
4. " " Hof in Rütteln für Unterkunft & Verwaltung	" 12,641.80.
5. " " R. Fanning, " Wiedergabe " Unterkunft/Verwaltung/ für 100 Dlo fr. 50 = " 4124.50.	